

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ der Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“, ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel  
- Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08. Juni 2015 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“, ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist von einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bönebüttel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung wird im Internet innerhalb der nächsten drei Tage unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „Veröffentlichungen“ aufgerufen werden. Sie kann außerdem in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel,  
den 23.10.2015  
Der Bürgermeister

(Udo Runow)

**Übersichtsplan für den Vohabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33  
„Biogasanlage Sickfurt“ der Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön**

